

des Todes!) und sind hierzulande praktisch unzugänglich.

Freuds Herausforderung wurde von jenen Theologen aufgenommen, die die Mühe nicht scheuten, die Psychoanalyse zu studieren und vielleicht sogar an der eigenen Seele zu erfahren. Freilich gerät die Auseinandersetzung schließlich doch recht spekulativ. Daran tragen die Theologen sicherlich nicht die Alleinschuld. Die Psychoanalyse steckt selbst noch weitgehend in der Phase spekulativer Theoriebildung. Die empirischen Beweise stehen vielfach noch aus. Daran krankt auch die analytische Erforschung zeitgenössischer Religiosität. Freuds Thesen hatten sicher das Gute, bei den Religionen eine heilsame Selbstkritik in Gang zu setzen, von der allerdings noch

immer ziemlich wenig zu spüren ist. Aber den Beweis für seine Thesen ist Freud schuldig geblieben. Diese Beweislast sollte man seinen Nachfahren durch vorschnelles Entgegenkommen nicht abnehmen. Anderseits könnte ein vertieftes Verständnis der Bedeutung von Wunsch und Phantasie für die *Conditio humana* auch die Religion wieder in einem günstigeren Licht erscheinen lassen, was aber auch wieder nicht heißen soll, die Religion, besser die Religiosität, könnte bleiben, wie sie ist, und bräuchte sich nicht zu läutern. Im Gegenteil. Gerade weil die Religion in ihren letzten Gründen nicht überprüfbar ist, braucht sie, um dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, die ständige Herausforderung durch Infragestellung.

N. Mulde SJ

Ethik

GINTERS, Rudolf: *Freiheit und Verantwortlichkeit*. Düsseldorf: Patmos 1977. 152 S. (Texte zur Religionswissenschaft und Theologie. Ethische Sektion. 4.2.) Kart. 16,80.

Wir pflegen Menschen für ihr Tun und Lassen zu loben oder zu tadeln, zu belohnen oder zu bestrafen. Für ihre Entscheidungen und Handlungen machen wir sie in der Regel verantwortlich. Dem Anschein nach ist unsere Verhaltensweise vor allem dann sinnvoll, wenn es die Möglichkeit menschlicher Freiheit gibt. In einer guten Auslese von Texten zu meist noch lebender Ethiker und Moraltheologen werden in diesem Buch Argumente für und wider eine solche Möglichkeit menschlicher Freiheit und Verantwortlichkeit genannt. Gekonnte Einleitungen und Zusammenfassungen des Autors lassen die unterschiedlichen Standpunkte besonders deutlich werden. Sicherlich kann man die Bücher kaum noch zählen, die sich mit der Frage befassen, ob und inwieweit ein Tun oder Lassen dem Menschen sittlich zugerechnet werden darf. Diese Textsammlung jedoch ist darum so wertvoll, weil in ihr im Gegensatz zu vielen Veröffentlichungen auf wesentliche Gesichtspunkte des Problems der Willensfreiheit aufmerksam gemacht wird.

Zur Sache selbst: Nur dann kann man einen Menschen für seine Handlung verantwortlich machen, wenn er erstens Handlungsfreiheit besitzt, d. h. wenn er bei der Gegebenheit anderer Handlungsmotive hätte anders handeln können; wenn er zweitens die Freiheit der Vorzugswahl hat, d. h. wenn er bei der Gegebenheit anderer Vorzugskriterien hätte anders wollen können; wenn er drittens Entscheidungsfreiheit besitzt, d. h. wenn er die Wahl hatte zwischen den beiden entgegengesetzten obersten Bestimmungsgründen allen praktischen Urteilens und Handelns, nämlich die Wahl zwischen der Selbstlosigkeit und der Selbstsucht (dem Egoismus).

Eingeschränkt sein kann die Handlungsfreiheit (nur schwerlich kann etwa ein Nichtschwimmer einen Ertrinkenden retten), eingeschränkt sein kann die Freiheit der Vorzugswahl (wenn etwa in unüberwindlichem Gewissensirrtum die Zustimmung zu einer lebensrettenden Bluttransfusion verweigert wird), uneingeschränkt in die Macht des Menschen scheint die Wahl zwischen Selbstsucht und Selbstlosigkeit, die Entscheidungsfreiheit, gelegt zu sein.

Gegner wie Befürworter der Willensfreiheit

streiten letztlich um die Frage, ob es dem Menschen möglich ist, den obersten Bestimmungsgrund seines Urteilens und Handelns kategorisch selbst zu wählen. Denn vor allem dann kann man den Menschen verantwortlich machen, wenn es für ihn die Entscheidungsfreiheit tatsächlich gibt.

Man kann hoffen und erwarten, daß alle,

die sich mit der uralten Frage nach Freiheit und Verantwortlichkeit befassen (persönlich, im Religions- und Ethikunterricht an Gymnasien, in Seminaren an Universitäten), durch dieses Buch zu größerer Klarheit in der Sache und Begrifflichkeit gelangen.

H. Th. Mehring SJ

ZU DIESEM HEFT

Der Mensch liest nicht allein mit dem Kopf. Wenn die Leseerziehung nur zur Kritik befähigen soll, werden wichtige Leseerfahrungen verschüttet. LUDWIG MUTH fordert eine meditative Lese- kultur für eine Zeit, in der das religiöse Buch eine Renaissance zu erleben scheint.

KARL RAHNER fragt nach der Funktion der Pastoralassistenten, die in vielen deutschen Diözesen tätig sind, und nach dem Verhältnis ihrer Aufgaben zum Amt des Priesters. Eine wesentliche Wurzel der Schwierigkeiten, die sich hier ergeben, sieht er in der Zölibatsverpflichtung der Priester.

Kann man die heutige Gesellschaft noch in den Kategorien der ständischen Ordnung fassen? OSWALD VON NELL-BREUNING verneint diese Grundfrage der Auseinandersetzung der katholischen Sozialbewegung mit Karl Marx.

Die erklärte Absicht vieler Programmacher des Fernsehens ist es, Einstellungen und Meinungen der Zuschauer zu verändern. RAINALD MERKERT stellt kritische Fragen an das Selbstverständnis, das sich darin äußert, und weist auf die im Wesen des Menschen begründeten Kommunikationsbarrieren hin, die der Zuschauer zu seinem Selbstschutz aufrichtet.

In seinen Empfehlungen zur Bildungsreform vom Jahr 1973 forderte der deutsche Bildungsrat die verstärkte Partizipation der Lehrer, Schüler und Eltern in der Schule. PAUL DIWO beschreibt die wesentlichen Grundsätze und zeigt, welchen Standpunkt die Schulgesetze der Bundesländer einnehmen.

Ist der Tod nur der große Zerstörer, oder ist er auch der große Verwandler? JÜRGEN WUNDERLI nimmt aus medizinischer und medizinpsychologischer Sicht Stellung.

JOSEPH KARDINAL RATZINGER, Erzbischof von München und Freising, formuliert Einwände gegen die Argumente, die Richard Egenter im Septemberheft (635–638) zum Zölibat der katholischen Priester vorgetragen hat.